



Öffentliche Bekanntmachung vom **22.12.2023**

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ beschlossen. Diese genehmigungsfreie Änderungssatzung ist gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 GKGBbg und § 20 der Hauptsatzung des Landkreises durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin öffentlich bekannt zu machen, was ich hiermit für die Bekanntmachung im Internet am 22.12.2023 anordne.

Neuruppin, 24.11.2023

Ralf Reinhardt

Landrat

## **1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Dosse vom 14.10.2022**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ hat auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Ihrer Sitzung am 22.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 14.10.2022, veröffentlicht in der Fassung der Amtlichen Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Internet vom 14.10.2022, beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ wird auf Basis des § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zu den Bekanntmachungsregelungen in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wie folgt geändert:

§ 15 wird einschließlich der Überschrift wie folgt neu gefasst:

### **§ 15 Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen erfolgen vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 durch die Verbandsleitung.
- (2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Kommunalaufsichtsbehörde in der Form öffentlich bekannt gemacht, die für die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen ihres Landkreises vorgeschrieben ist.



## Öffentliche Bekanntmachung vom 22.12.2023

- (3) Die übrigen Satzungen und sonstige Vorschriften sowie alle weiteren Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Internet auf der Internetseite [www.wav-dosse.de](http://www.wav-dosse.de) unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen und unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht.

Die Verbandsleitung kann darüber hinaus durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen seiner Mitgliedsgemeinden und deren Ortsteilen unverzüglich auf die Bekanntmachung und die Internetseite, unter der die Bereitstellung erfolgt ist, nachrichtlich hinweisen.

Jeder hat das Recht Satzungen während der Sprechzeiten der Verwaltung im Dienstgebäude des Zweckverbandes, Gewerbegebiet Nord 21, 16845 Neustadt (Dosse), in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach Abs. 3 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Zweckverbandes, Gewerbegebiet Nord 21, 16845 Neustadt (Dosse), ausgelegt werden. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt in groben Zügen umschrieben wird. Auf die Ersatzbekanntmachung ist mit der Bekanntmachung der Satzung unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Verbandsversammlungen werden mit einer Frist von 7 Tagen entsprechend Abs. 3 bekannt gemacht.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt (Dosse), 22.11.2023

Thomas Michaelis  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Siegel

Claudia Hacke  
Verbandsleitung